

Steinernes Meer

Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2
<u>Die Verwaltung informiert</u>	
Nachruf Erhard Reisinger	3
Außenbereichssatzung Aßbergerweid West	3
Teilverkauf ehemaliges Gasthaus Seirer	4
Hochbehälter Höllwies saniert	4
Füllen von privaten Schwimmbecken	4
Verhaltensregeln am Badesee	4
Gemeinde sagt Danke	5
KJR-Basteltüten können in Gemeinde abgeholt werden ..	5
Wohnungsmarkt	5
Impressum	5
Stellensuche der Gemeinde Kämmerer/in (m/w/d)	6

Bürgerservice im Rathaus
Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof
Tel: 0 85 83/2862
Öffnungszeiten
Di + Fr 14.00–17.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Rettingsleitstelle,
Notarzt, Feuerwehr 112
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Grußwort des Bürgermeisters



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,

nach über zwei Monaten der andauernden Coronapandemie mit starken Einschränkungen ist eine Lockerung in Sicht und die meisten Einschränkungen wurden auch bereit gelöst.

Unsere Kinder im Kindergarten und in der Schule müssen nach wie vor mit starken Beschränkungen auskommen, was für die Eltern und Lehrer nicht immer einfach ist eine Betreuung sicherzustellen.

Mein Dank gilt allen Gemeindebürgern, die in dieser Zeit auf vieles verzichtet haben und sich an die Vorschriften gehalten haben. Gott sei Dank wurden wir nur wenig berührt von Corona und alle Erkrankten sind wieder genesen.

Unser Blick ist nach vorne gerichtet, um die bevorstehenden Aufgaben und Maßnahmen zu bewältigen. Allen Unternehmen, Betrieben und Geschäften wünsche ich weiterhin alles Gute und bitte unterstützen sie durch Ihren Einkauf oder Auftrag unsere Wirtschaft in der Gemeinde Jandelsbrunn.

Hoffentlich kehrt bald wieder Normalität ein und wir können bei guter Gesundheit wieder alle Möglichkeiten nutzen.

Allen Gästen wünsche ich einen erholsamen Aufenthalt in Jandelsbrunn und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Roland Freund". The signature is written in a cursive, flowing style.

Roland Freund

Die Verwaltung informiert

Nachruf

Die Gemeinde Jandelsbrunn trauert um ihren ehemaligen Bauhofleiter

Herrn Erhard Reisinger

Herr Reisinger war von 01.10.1984 bis 31.05.2013 bei der Gemeinde Jandelsbrunn beschäftigt. Die Leitung des gemeindlichen Bauhofes wurde ihm zum 01.06.2002 übertragen. Mit seiner ruhigen und kollegialen Art erfuhr er große Wertschätzung. Auch im Ruhestand erledigte er bis zuletzt Aufgaben im Dienste der Gemeinde.



Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

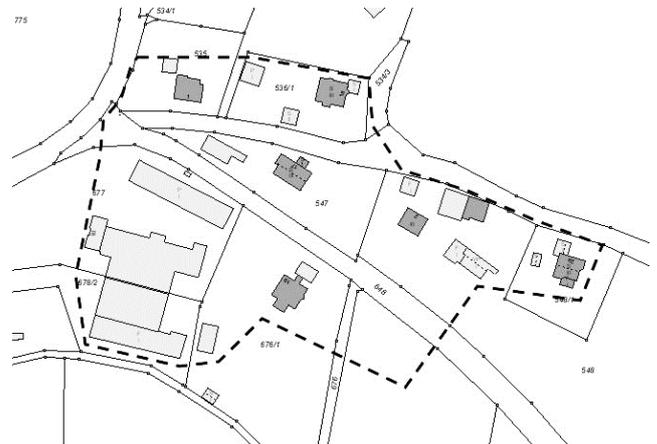
Roland Freund, erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die
Außenbereichssatzung Aßbergerweid West
nach § 35 Abs. 6 BauGB
der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 02.06.2020 die Außenbereichssatzung Aßbergerweid West als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



Unbeachtlich werden demnach

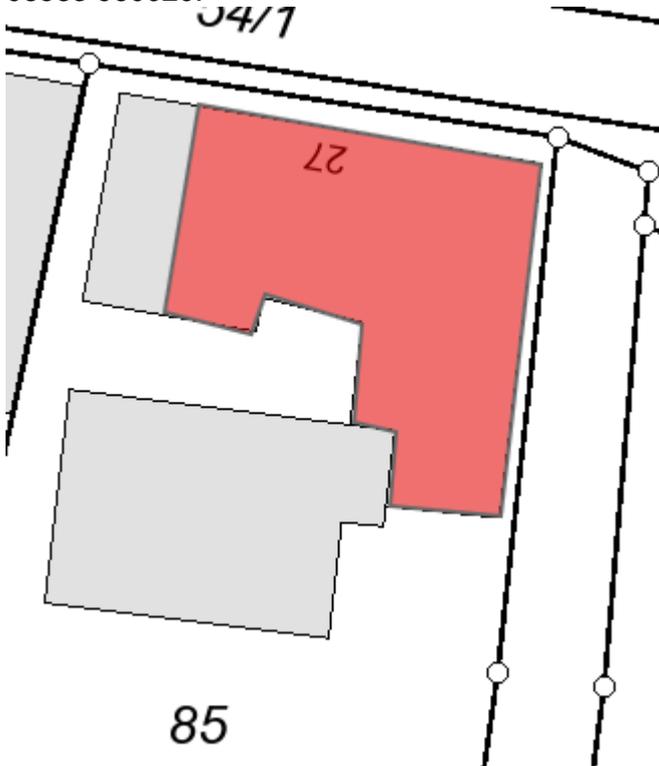
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, den 05.06.2020
Gemeinde Jandelsbrunn
Roland Freund, erster Bürgermeister

Teilverkauf ehemaliges Gasthaus Seirer

Die Gemeinde Jandelsbrunn bietet einen Teil des Gebäudes Grundstück Flurnummer 85 Gemarkung Jandelsbrunn mit etwa 390 m² (ehemaliges Gasthaus Seirer) zum Verkauf an. Nähere Informationen bei Bürgermeister Roland Freund unter 08583 960020.



Interessenten werden gebeten, ihr Angebot bis 30.06.2020 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn abzugeben.

Hochbehälter Höllwies saniert

Im Zuge des Wasserleitungsbaus mit der Stadt Hauzenberg wurde beim Hochbehälter Höllwies die Fassade erneuert. Der Zugang ist nun ebenerdig möglich und muss nicht mehr über eine Luke von oben erfolgen. Die Arbeiten führten der gemeindliche Bauhof und einheimische Firmen aus.



Füllen von privaten Schwimmbecken

Das Füllen von privaten Swimmingpools gehört nicht zum Aufgabenbereich der Feuerwehren. Solche Becken sind ausnahmslos über die Hauswasseranschlüsse zu füllen.

Auch Hydranten stehen dafür nicht zur Verfügung. Unsere Feuerwehren sind angewiesen, entsprechende Anfragen abzulehnen.

Wir weisen auch darauf hin, dass für die Füllmenge eines Pools sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren zu entrichten sind.

Verhaltensregeln am Badesee

Ab sofort ist der Badesee in Jandelsbrunn wieder geöffnet. Allerdings müssen pandemiebedingt einige Verhaltensregeln festgesetzt werden, die wir zu beachten bitten:

- Der Zugang zum Badesee erfolgt ausschließlich über den Eingang an der Seite, an der sich auch das Sanitärgebäude und der Kiosk befinden,
- Der Ausgang befindet sich gegenüberliegend auf Höhe des Spielplatzes
- Die Umkleiden sind geschlossen,
- Die Toiletten sind geöffnet,
- Die Toiletten dürfen jedoch nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden,

- Die Abstandsregeln aus der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung des Freistaates Bayern sind einzuhalten (aktuell 1,5 Meter)
- Im Wasser dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 50 Personen aufhalten.
- Im Freigelände dürfen sich nicht mehr als 100 Personen aufhalten,
- Der Beachvolleyballplatz darf nur nach den jeweils gültigen Regeln für die Benutzung von Sportanlagen benutzt werden.

Wir bitten auch die im Badegelände angeschlagenen Regeln zu beachten und wünschen den- noch gute Erholung und viel Spaß beim Baden.

Die Gemeinde sagt Danke

Die Gemeinde bedankt sich herzlich für die Spende von Frau Maria Rosenberger. Sie hat den Erlös von selbst gestrickten Socken der Gemeinde Jandelsbrunn zur Verwendung für bedürftige Bürger gespendet.

Kreisjugendring bringt Bastelspaß nach Hause *Basteltüten zum Abholen in der Gemeinde*

Aufgrund der aktuellen Lage ist es immer noch schwierig zu Hause einen Alltag einkehren zu lassen. Viele Kinder sind noch immer Zuhause und die Mütter und Väter müssen sich jeden Tag,

oft neben der eigentlichen Arbeit, neue Ideen einfallen lassen.

Deswegen bietet der Kreisjugendring Freyung-Grafenau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landkreises Basteltüten an. Diese werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und können in den Gemeinden abgeholt werden.

In diesen Tüten befinden sich neben Bastel- und



Spielanleitungen auch einiges an Materialien. Um den Bastelerfolg auch zu feiern werden zwei Rezepte mitgeliefert, damit ihr einen schönen Kuchen backen könnt.

Welche Gemeinde diese Basteltüten vor Ort hat und wo sie abzuholen sind erfahrt ihr unter: www.kreisjugendring-frg.de/aktuelles

Wohnungsmarkt

60-m² Dachgeschosswohnung in Jandelsbrunn, Siedlungsrandlage, zu vermieten, Tel.: 08583/917538

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund
Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis

Beiträge von Gemeinde, Josef Schinagl, Kreisjugendring FRG

Fotos/Grafiken: Gemeinde, Kreisjugendring FRG, PassauerNeuePresse

Titelbild: Julia-Sophia Friedsam

Redaktions- und Anzeigenschluss:	30. Juli 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. August 2020



Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER

Die Gemeinde Jandelsbrunn, Landkreis Freyung-Grafenau,
ca. 3.300 Einwohner

sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Kämmerer/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushalts- und Finanzpläne
- Vermögens- und Schuldenrechnung
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Mitwirkung bei Beitrags- und Gebührenkalkulationen (u. a. Herstellungs- und Erschließungsbeiträge)
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Vergaberecht
- IT-Administration

Die Haushaltsführung erfolgt derzeit nach den Grundsätzen der Kameralistik.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Dipl. Verwaltungswirt (QE 3), alternativ eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (AL II),
- Fachübergreifende und fundierte Kenntnisse in der Kommunalverwaltung, insbesondere im Bereich Finanzen und Kämmerei
- Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, Aufgeschlossenheit gegenüber bürgerlichen Belangen,
- Zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Teilnahme an Sitzungen gemeindlicher Gremien)

Wir bieten:

- Ein anspruchsvolles und interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit Leitungsfunktion,
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation,
- Ein angenehmes Betriebsklima mit flexiblen Arbeitszeiten und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung, die Sie bis spätestens **Montag, 29.06.2020** an die **Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn** oder per E-Mail an max.poeschl@jandelsbrunn.de richten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Jandelsbrunn unter der Telefonnummer 08583/960012 gerne zur Verfügung.